

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

Nr. 31.

Dresden, am 1. März

1894.

Einunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 27. Februar 1894, Mittags 12 Uhr.

Inhalt:

Regirandenvortrag von Nr. 425 — 431. — Entschuldigungen.
— Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshofe. — Antrag zum mündlichen Berichte der ersten Deputation über den durch das königl. Dekret Nr. 10 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Pensionirung der Bezirkshebammen betr. — Bericht der vierten Deputation über die Petition des Prediger-Wittwen- und Waisen-Fiskus der älteren Ephorie Pegau, die Einschätzung zur Staatseinkommensteuer betr. — Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Sitzung.

Präsident:

Wirtl. Geh. Rath Graf von Könneritz, Excellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Staatsminister von Thümmel und Dr. Schurig sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rath Dr. Diller und geh. Regierungsrath Dr. Fischer.

Anwesend 39 Mitglieder.

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die öffentliche Sitzung. Den Vortrag aus der Registrande giebt uns Herr Sekretär von Bezschwitz.

(Nr. 425.) Protokoll-extrakt der Zweiten Kammer vom 26. Februar, Schlußberathung über Titel 40 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95.

(Nr. 426.) Desgleichen, Schlußberathung über Titel 41 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95.

(Nr. 427.) Desgleichen, Schlußberathung über Titel 42 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95.

(Nr. 428.) Desgleichen, Schlußberathung über Titel 43 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1894/95.

Präsident: Zu diesen sämtlichen Nummern ist zu resolviren: an die zweite Deputation.

(Nr. 429.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des Lagerhalters Schwarz in Werdau als Zustandsvormund für den vormaligen Schaffner Hübner dafselbst um Erhöhung der dem letzteren ausgesetzten Pension.

Präsident: Die Erste Kammer hat beschlossen, die Petition für unzulässig zu erklären, dagegen die Zweite Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Deshalb anderweitig an die vierte Deputation.

(Nr. 430.) Desgleichen, Schlußberathung über die Petition des vormaligen Bahnwärters Jakob in Oppach, seine Wiederanstellung betr.

Präsident: Die Zweite Kammer ist dem Beschlusse der Ersten Kammer, die Petition auf sich beruhen zu lassen, beigetreten, daher ad acta.

(Nr. 431.) Die Zweite Kammer übersendet Druck-exemplare einer Zusatzpetition des Stadtrathes in Penig und Genossen, die Erbauung einer Eisenbahn von Penig nach Altenburg betr.

Präsident: Zu vertheilen.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren geh. Medizinalrath Dr. Birch-Hirschfeld, Rittergutsbesitzer Pelz, Graf Solms-Wildenfels, Rittergutsbesitzer von Watzdorf (Störmthal), sämtlich wegen dringender Abhaltung.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand: „Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshofe“. (Königl. Dekret Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Sekretär Thiele, das Dekret zu verlesen.